



Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 2018

Teilrevision der Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Bettingen (BeE 786.100) vom 8. Dezember 1992; Genehmigung nach § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes

P171919

1. Der Regierungsrat genehmigt die von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen am 5. Dezember 2017 beschlossene Teilrevision der Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Bettingen.

Begründung

Aufgrund der Revision der Gemeindeordnung Bettingen wurden Anpassungen der Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Bettingen nötig. Es wurden Anpassungen an das Bundesrecht und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Da das neue Abfallkonzept die Einführung von gebührenpflichtigen Abfallsäcken vorsieht, wurde die Art der Gebühr (Marke) gestrichen. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Bettingen vorgelegte Teilrevision der Ordnung der Abfallbehandlung in der Gemeinde Bettingen ist mit den Vorgaben des Gemeindegesetzes und des übrigen kantonalen Rechts vereinbar und damit rechtlich zulässig.

